



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0263/2017		Datum: 29.08.2017	
Baudezernent			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.:	
Betreff:			
Gehweg Lückenschluss Lambertstraße			
Gremienweg:			
19.09.2017	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

Unterrichtung:

Am 29.06.2017 wurde vom Stadtrat die Baumaßnahme „P661002 Gehweg Anderbachstraße“ beschlossen. In der Anderbachstraße, klassifizierte Landesstraße L125, in Rübenach wird zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger ein einseitiger Gehweg auf der Westseite angebaut.

Der Anschluss an den bestehenden Gehweg in der Lambertstraße war auf dieser Seite mangels Grunderwerb nicht möglich, sodass eine Querung in Höhe der Bahn eingeplant wurde.

Durch Veränderungen der Grundstücksverhältnisse in Verbindung mit Bauabsichten im Bereich des alten Bahnhofs, konnte der notwendige Grunderwerb für den Gehweg zwischenzeitlich getätigt werden.

Die Planung wurde dementsprechend angepasst. Der neue Gehweg (Lückenschluss) wird in einer Breite von 2,00 m an den bestehenden Gehweg der Lambertstraße anschließen. Die neue Zufahrt zur geplanten Privatstraße wird nach Absprache mit dem Bauunternehmer auf 8,00 m Breite festgelegt und als Gehwegüberfahrt ausgebildet, um den Vorrang des Fußgängers zu verdeutlichen. Die Querung auf Höhe des Bahnübergangs bleibt bestehen.

Die Maßnahme wird über das Projekt P661002 „Gehweg Anderbachstraße“ abgewickelt. Die Kosten für den Lückenschlusses belaufen sich auf ca. 30.000 Euro.

Eine Gesamtkostenerhöhung des Projektes wird durch diese erweiterte Maßnahme nicht ausgelöst, da der Lückenschluss in der ursprünglichen Planung und damit der Gesamtbudgetierung bereits inbegriffen war. Nur aus den o.a. Besonderheiten konnte dieser bis jetzt planerisch nicht weiter verfolgt werden.

Es ist vorgesehen den Lückenschluss mit der eigentlichen Baumaßnahme in 2018 zu realisieren, so dass durch die Planungsanpassung und der Durchführung sich keine zeitlichen Verzögerungen für das Projekt ergeben. Die Ausführungsplanung wird für den gesamten Ausbaubereich Anderbachstraße mit Lückenschluss Lambertstraße erfolgen. Im Nachtragshaushaltsplan 2017 wird für die Umsetzung der Gesamtmaßnahme eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300.000 Euro mit Kassenwirksamkeit in 2018 veranschlagt.

Die Ausbaumaßnahme „Gehweg Lückenschluss Lambertstraße“ unterliegt nicht der Beitragspflicht.

Es ist vorgesehen den Lückenschluss mit der eigentlichen Baumaßnahme in 2018 zu realisieren, so dass durch die Planungsanpassung und der Durchführung sich keine zeitlichen Verzögerungen für das Projekt ergeben. Die Ausführungsplanung wird für den gesamten Ausbaubereich Anderbachstraße mit Lückenschluss Lambertstraße erfolgen.

Anlagen:

Anlage 01: Lageplan, Lückenschluss Nr. 01.90/08.17/02.01